

Esri Deutschland Group GmbH, Ringstraße 7, 85402 Kranzberg

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Verkehr und digitale  
Infrastruktur  
Sekretariat  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Kranzberg, 24.04.2017

g.buziek@esri.de

**Stellungnahme Esri Deutschland Group GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die gewünschte Stellungnahme zur Anhörung zum Gesetzentwurf  
«Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst»  
- Drucksache 18/11533.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Gerd Buziek  
Head of Public Affairs  
Unternehmenssprecher

## **Stellungnahme der Esri Deutschland Group GmbH zum ersten Gesetz zur Änderung des DWD Gesetzes**

**Kranzberg, 24.04.2017**

### **Vorbemerkung**

Die Esri Deutschland Unternehmensgruppe ist seit über 38 Jahren in Deutschland, der Schweiz und in Rwanda branchenübergreifend tätig. Über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf die Verarbeitung und Nutzung von raumbezogenen Informationen spezialisiert.

Zur Unternehmensgruppe gehören mit den Unternehmen Esri Deutschland GmbH und Esri Schweiz AG die Distributoren der Standardtechnologie für Geoinformationssysteme ArcGIS von Esri Inc., Redlands, USA. Die con terra GmbH agiert als Systemintegrator und GIS-Spezialdienstleister in den Branchen Natur, Umwelt, Telekommunikation und Geodateninfrastrukturen. Die Geocom Informatik GmbH bzw. Geocom Informatik AG operieren am Markt in ihren Funktionen als Softwareentwicklungshäuser mit Spezialisierung auf Mobilitätsanwendungen, Transport, Logistik, Ver- und Entsorgung. Hinzu kommen über 70 Partnerunternehmen.

Die Esri Unternehmensgruppe berät Kunden der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft, Wissenschaft und NGO bezüglich Konzeption, Architekturentwicklung, IT-Infrastrukturbetrieb zur Bereitstellung und Nutzung von Geoinformationen und für die Optimierung von Geschäftsprozessen und Verfahren. In Kundenprojekte werden auch Dienste und Daten des DWD neben anderen Geoinformationen verwendet. So wird bspw. von der con terra GmbH für die deutsche Versicherungswirtschaft die zentrale Geo-Risikoplattform ZÜRS Geo und Kompass Naturgefahren betrieben.

Vor dem Hintergrund unserer langjährigen erfolgreichen Geschäftsbeziehungen in einem breiten Marktumfeld beziehen wir gerne Stellung zum „Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst“.

### **1. Wirtschaftliches Umfeld**

Mit der Hightech Strategie und der Digitalen Agenda der Bundesregierung sind in den letzten Jahren Weichenstellungen vorgenommen worden, um eine erfolgreiche Digitalwirtschaft in einem digitalen europäischen Binnenmarkt (Digital Single Market) zu entwickeln. Ein Ziel dieser Entwicklung ist, eine breit aufgestellte digitale Mittelstandslandschaft hervorzubringen, deren zukunftsfähige Geschäftsmodelle zu einem nennenswerten Umfang auf Daten basieren.

Nach einer Studie von bitkom research steht die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle in Deutschland noch am Anfang. Während 99% der befragten Unternehmen durch Digitalisierung kosteneffizienter werden wollen, befassen sich erst 14% mit der Entwicklung neuer digitaler Produkte und Dienstleistungen. Mit der entgeltfreien Bereitstellung von Daten und Diensten

der öffentlichen Hand (open data) soll eine wesentliche Kostenhürde abgebaut und die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle vereinfacht werden.

Im Hinblick auf Geschäftstätigkeit und Geschäftsmodelle kann gegenwärtig eine fortschreitende Digitalisierung von Büro- und Verwaltungsprozessen festgestellt werden. Der Fokus liegt auf Verfahrensoptimierung und ist überlagert mit einer zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitswelt, u.a. durch Ausstattung mit mobilen Geräten. Es ist zu erwarten, dass dadurch der Bedarf an der Integration von Informationsdiensten steigen wird.

So resultieren die künftigen Potenziale für datenbasierte Geschäftsmodelle aus der Vernetzung von digitalen Plattformen, der verstärkten Nutzung von Cloud- und Big Data Lösungen und der datenbasierten Individualisierung von Produkten und Dienstleistungen unter mittelbarer Beteiligung der Nutzer und Kunden an der Produktentwicklung.

Der Gesamtmarkt für Geoinformationssysteme und damit auch für die Nutzung digitaler Wetterinformationen teilt sich derzeit in geschätzt rund 2/3 öffentliche und 1/3 privatwirtschaftliche Nutzer auf. Es handelt sich damit um einen größtenteils institutionalisierten Markt, der durch die gegenseitige Daten- und Dienstenutzung gekennzeichnet ist. Neu ist, dass im letzten Jahrzehnt öffentliche Daten zunehmend zu einem Allgemeingut wurden und nunmehr auch aus privater Hand veredelte Daten und Dienste für die Nutzung in Behörden generiert werden. Beispiele dafür sind u. a. demographische Daten, Verkehrsdaten und auch Wetterdaten.

Neben dem betriebswirtschaftlichen Potenzial, das sich aus der Erbringung der Eingangs exemplarisch genannten Dienstleistungen ergibt, ist das volkswirtschaftliche Potenzial ein Vielfaches davon. Es ergibt sich aus der immensen Hebelwirkung der Datennutzung. Beispielhaft angeführt sei hier der Katastrophenschutz der von kurzen Vorwarnzeiten und geographisch gezielten Agieren von Hilfsorganisationen erheblich profitiert und dadurch volkswirtschaftliche Schäden, bspw. in Hochwassersituationen, geringhalten kann.

## **2. Zur Änderung des DWD Gesetzes im Hinblick auf die künftige Digitalwirtschaft in Deutschland**

Mit dem Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst reagiert der Gesetzgeber auf die in Deutschland entstehende Digitalwirtschaft und auf die Änderungen des gesellschaftlichen Informationsverhaltens.

### **2.1 Stellungnahme zur Wertschöpfungskette**

Ziel dieser Änderungen sollten sein, dass Wetterdaten und Wetterdienste des DWD optimal in G2G, G2B, G2C, B2B und B2C Prozessen genutzt werden. Ein mögliches Konfliktpotenzial, dass auch in einer Wettbewerbssituation zwischen G2C- und B2C-Dienstleistungen resultieren könnte, sollte grundsätzlich vermieden werden.

Die Wetterdaten und -dienste des DWD sollten daher für alle Nutzergruppen (G, B, C)

- kostenfrei nutzbar sein,
- in offenen, nichtdiskriminierenden Formaten kontinuierlich aktualisiert und dokumentiert bereitgestellt werden,
- in technischer Hinsicht transparent und damit leicht zugänglich und
- in Abhängigkeit vom Datentypus gut klassifiziert, qualitätsgesichert und inhaltlich verständlich aufbereitet sein.

Das Änderungsgesetz lässt allerdings einen Passus vermissen, aus dem klar hervorgeht, dass die Änderungen sich auch für die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle positiv auswirken sollen.

## 2.2 Stellungnahme zum Daten- und Dienstetypus

Im Änderungsgesetz bleibt unklar, was genau unter Geodaten, Geodatendiensten, Leistungen und Dienstleistungen verstanden wird. Es verbleibt ein erheblicher Interpretationsspielraum, der durchaus zu wettbewerblichen Konfliktsituationen zwischen dem DWD und Marktteilnehmern führen kann.

Um die Marktteilnehmer in ihrer gesamten Vielfalt für die kommerzielle Nutzung mit Wetterdaten und -diensten zu versorgen, ist es erforderlich, dass Daten und Dienste weiter spezifiziert werden, und dass aus dem Änderungsgesetz hervorgeht, was genau darunter zu verstehen ist.

Eine Differenzierung könnte beispielsweise vorgenommen werden in

- Rohdaten (wie sie unmittelbar von Messstellen geliefert werden),
- aufbereitete Rohdaten (die bspw. in einer ersten Stufe von Messfehlern befreit und in einem standardisierten raumzeitlichen Bezugssystem verortet sind),
- modellierte Daten, die aus Modellrechnungen resultieren und
- unterschiedliche Arten von Informationsdiensten die möglicherweise über eine DWD-eigene Plattform oder Serverinfrastruktur abgerufen und in Anwendungen eingebunden werden können.

Während mit dem zuletzt aufgeführten Spiegelstrich insbesondere IT-Dienstleister und Startups angesprochen werden, die über keine vertieften Spezialkenntnisse im Umgang mit Wetterdaten verfügen, und die daher aufbereitete und leicht verständliche Informationsdienste benötigen, richten sich die beiden erstgenannten Punkte an Unternehmen und Organisationen die dauerhaft über Ressourcen mit dem für eine ordnungsgemäße Weiterverarbeitung erforderlichen Wissen ausgestattet sind. Dies Gruppe kann beispielsweise durch Data-Mining-, Verschneidungs- und Clusterverfahren neue, abgeleitete Informationen erzeugen. Beide wirtschaftlichen Interessengruppen sollten gleichermaßen von der Daten- und Dienstebereitstellung profitieren.

### **2.3 Stellungnahme zum Thema Digitalisierung und Vernetzung**

Für eine innovative und agile Digitalwirtschaft ist die entgeltfreie, einfache Bereitstellung, Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit von digitalen Informationen eine wesentliche Grundvoraussetzung. Die Umsetzung der Open Data Strategie - zu der auch die Änderung des DWD Gesetzes zählt - trägt wesentlich dazu bei. Es muss ersichtlich sein, dass modernste Formen der Maschine-Maschine-Kommunikation unterstützt werden sollen.

Allerdings ist es nicht ausreichend, nur vorinterpretierte und -konfigurierte Dienste der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Die reine Verlinkung von vorkonfigurierten und inhaltlich unflexiblen Informationsdiensten ist nicht mehr zeitgemäß. „Viewing“-Dienste bspw. sind nicht ausreichend.

Die moderne IT ist heute bereits in der Lage in vernetzten Strukturen und verteilten Plattform zu rechnen und auf diese Weise neue Informationen zu generieren; und dies spezifisch auf den Nutzer und den Kontext seiner weiteren spezifischen Daten zugeschnitten. Die im Änderungsgesetz genannten Standards sind dafür nicht ausreichend. Eine entsprechende und auf die moderne IT ausgerichtete Aussage fehlt im Änderungsgesetz und sollte ergänzt werden; auch vor dem Hintergrund einer derzeit in Europa entstehenden Big Data fähigen digitalen Infrastruktur.

### **2.4 Stellungnahme zu den Infrastrukturvoraussetzungen**

Es ist zu erwarten, dass die aufwendige Festsetzung marktkompatibler Gebührenordnungen entfällt, und ebenso die internen Leistungsverrechnungen und buchhalterischen Aufwendungen. Auf Seiten der Datennutzer wird sich in einem begrenzten Umfang die Investitionen privater Unternehmen in Erfassung und Pflege eigener, ähnlicher Datenbestände reduzieren, da sie künftig die digitalen Informationen des DWD als Grundlage für digitale Geschäftsmodelle nutzen und ihrer Wertschöpfungskette zuführen können.

Voraussetzung dafür ist eine moderne und leistungsfähige IT-Infrastruktur, die für die Umsetzung eines DWD Open Data Ansatzes bereitgestellt werden muss. Insbesondere sind künftige Anwendungsfälle zu unterstützen, die Near-Realtime-Informationen benötigen, wie es beispielsweise das hochautomatisierte Fahren erfordert. Derartige Anwendungsfälle haben mit einem „interoperablen Datenaustausch“ - wie er in den im Änderungsgesetz genannten Geodateninfrastrukturen praktiziert wird - nichts gemein. Die Daten- und Dienste-Bereitstellung muss daher über die heutigen GDI-Rahmenkonzepte hinausgehen. Eine entsprechende Formulierung ist in der vorliegenden Fassung derzeit nicht enthalten und sollte nachgebessert werden.

### 3. Fazit

Wir begrüßen ausdrücklich, dass mit dem Änderungsgesetz eine breite und vereinfachte Nutzung von Daten und Diensten des DWD für die Allgemeinheit erreicht werden soll. Wir empfehlen eine breite und an modernen Standards der Digital- und Internetwirtschaft ausgerichtete Bereitstellung, die insbesondere an der hohen Veränderlichkeit und Dynamik der Wetterdaten ausgerichtet sein sollte.

Aus Sicht eines Softwareherstellers und IT-Dienstleisters und mit Blick auf eine möglichst breite Nutzung sind insbesondere moderne Standards zu berücksichtigen, die dynamische und Echtzeitanwendungen unterstützen. Die vom DWD genutzten IT-Infrastrukturen und Rechenzentren sollten in der Lage sein, moderne IT-Paradigmen wie Cloud-Betrieb, Hosted Processing und diverseaaS Dienste abzubilden.

Unter diesen Voraussetzungen entstünde ein Knoten in einer digitalen Infrastruktur, der mit den Konzepten eines „European Digital Single Market“ und der PSI-Richtlinie im Einklang stünde und klare Mehrwerte für behördliche und privatwirtschaftliche Nutzerkreise generierte.

Die künftigen Entwicklungen hin zu einem „digitalen“ DWD könnten wirtschaftsseitig durch eine neu einzurichtende „DWD Digitalkommission“ beraten, begleitet und im Einklang mit der IT- und Digitalwirtschaft umgesetzt werden. Auch dieser Aspekt ließe sich über das Änderungsgesetz regeln.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Gerd Buziek  
Esri Deutschland Group GmbH